



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

9470 St. Paul im Lav., Platz St. Blasien 1

URL: <http://www.st-paul.at> e-mail: st-paul-lavanttal@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 13.12.2018, Zahl: 612-0/2/2018, mit welcher laut der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.2018, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76), die Auflösung und Übernahme in das öffentliche Gut, gemäß des Teilungsausweises, Zufahrtsstraße – Verbindungsstraße – aufgelöst und übernommen werden, durchzuführen sind. Der von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Teilungsausweis, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Auf Grund der § 2 Abs. 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z. 6, § 5, und § 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017, „K-StrG 2017“ LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Auf Grund der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.2018, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76), ist die Auflösung und Übernahme in das öffentliche Gut, gemäß des Teilungsausweises, durchzuführen. Der von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Teilungsausweis, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung (Anlage A).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Paul, dem 20.12.2018

Der Bürgermeister:

Ing. Hermann Primus

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Diese Verordnung ist am in Rechtskraft erwachsen.